

Auszahlungszeitpunkte der „Energiepreispauschale“

Die „Energiepreispauschale“ wird grundsätzlich durch den Arbeitgeber/Dienstherrn an die Beschäftigten ausbezahlt.

Die Auszahlungszeitpunkte an die Polizeibeschäftigten sind:

- Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dem Septemberentgelt.
- Bei Beamtinnen und Beamten Ende September, also mit den Oktoberbezügen.

DPoIG – Am Puls der Zeit

